

MUNKBRARUP

Kreis Schleswig – Flensburg

8. Änderung

des

Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen

	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
		§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
		§ 1 Abs. 1 Nr. 2	BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	BauGB
	Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4	BauGB
	Anlagen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter, Wasser- und Bodenverband Munkbrarupau – Schwennau	§ 5 Abs. 2 Nr. 7	BauGB

Sonstige Darstellungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
1	Bezeichnung des Teiländerungsbereichs, z. B. 1
	Gemeindegrenze

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

	Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig – Holstein (Kreisstraße 15m und Landesstraße 20m)
	Ortsdurchfahrtsgrenzen, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig – Holstein
	Landschaftsschutzgebiet "Flensburger Förde"
	Militärische Richtfunkstrecke

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 05. 07. 2001 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 23. 07. 2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23. 08. 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27. 08. 2001 bis 27. 09. 2001 während folgender Zeiten Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17. 08. 2001 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14. 03. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. 03. 2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Munkbrarup, den 22.3.2002



Bürgermeisterin

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat mit Bescheid vom 24.06.2002 Az. IV 646 – 592.111-59 145 (p.f.) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ – genehmigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluß vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.07.2002 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.07.2002 wirksam.

Munkbrarup, den 08.07.2002



Bürgermeisterin